

Sitzung vom 19. November 2014

Seite im Protokollbuch: 594

194 04. Bauplanung
04.07 Antennenanlagen, Kabelfernsehen
Projekt FTTH /
Erschliessungsvereinbarung Eschikon

Temporär geheim (Beschluss nach Freigabe der Vermarktung vollumfänglich öffentlich)

Ausgangslage

Nachdem der Soverän der Gemeinde Lindau im November 2013 der Beteiligung der Gemeinde am Bau eines Glasfasernetzes zugestimmt hatte, konnten im Juni die entsprechenden Verträge mit der Bauherrin Swisscom unterzeichnet werden. Im „Handbuch Rollout“ sind die zu erschliessenden Gebiete bereits verbindlich geregelt worden. In diesem Dokument sind geografisch die Erschliessungsbereiche festgelegt, zudem beinhaltet es einen Zeitplan und die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bekannte Anzahl an anzuschliessenden Gebäuden resp. Nutzungseinheiten.

Im gleichen Dokument wird geregelt, dass für jedes einzelne Teilgebiet beim effektiven Bau nach dannzumaligem Wissen noch eine formelle Erschliessungsvereinbarung unterzeichnet werden muss.

Gemäss Rolloutplan wird zuerst das Dorf Lindau erschlossen. Die Fasern aus diesem Bereich enden in der Swisscom-Zentrale in Winterberg. Deshalb wurde mit dem Bau der Anlagen auch dort begonnen, mit der logischen Folge, dass die ersten effektiven Gebäudeerschliessungen im Weiler Eschikon vorgenommen werden.

Nun liegt für diesen „Cluster“ eine erste Erschliessungsvereinbarung samt zugehörigem Plan vor. Diese weist für die Gebiete Eschikon und Holgenbüelächer (wohin eine Leitung aufgrund der gemäss Vertrag zu erschliessenden Trafostationen des EW Lindau gezogen wurde) total 33 Nutzungseinheiten und 38 Gebäudefasern aus.

Erwägungen

Die vorliegende Vereinbarung ist insofern von Bedeutung, als basierend darauf, und nach Bauabnahme, die effektive Kostenbeteiligung der Gemeinde fakturiert wird. Da das Glasfasernetz ausschliesslich durch die Swisscom - weitgehend - in deren eigenen Rohren gebaut wird, verfügt die Gemeinde selbst über kein detailliertes Anschlussverzeichnis, mit dem die Anzahl der erschlossenen Einheiten geprüft werden könnte. Allerdings sind der Gemeinde natürlich sämtliche Gebäudedaten aus ihren eigenen Registern zugänglich, entsprechend können die Vereinbarungen auf ihre Plausibilität geprüft werden (was vorliegend erfolgt ist). Fehler sind zudem auch auszuschliessen (resp. würden später entdeckt), da die Gemeinde nach Bauabschluss des Clusters eine detaillierte Liste der vorhandenen und nutzbaren Anschlüsse erhalten wird. Der Vereinbarung kann somit unterzeichnet werden.

Kompetenzdelegation

In den kommenden Monaten und Jahren werden noch diverse solche Vereinbarungen zu unterzeichnen sein. Allein für Lindau sind z.B. 5 verschiedene Erschliessungsgebiete definiert. Es er-

scheint deshalb sinnvoll, wenn nicht jede einzelne Vereinbarung dem Gemeinderat unterbreitet werden muss. Entsprechend soll die Kompetenz zur Unterzeichnung dieser Vertragswerke zu Zweien an den Werkvorstand Hanspeter Frey und den Gemeindeschreiber Viktor Ledermann (resp. an die jeweiligen Stellvertretungen) delegiert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende „Erschliessungsvereinbarung Kooperation FTTH“ mit der Swisscom, für das Los 1 MAZ 1 Lindau-Eschikon, wird genehmigt; sie kann unterzeichnet werden.
2. Die Kompetenz zur Unterzeichnung künftiger Erschliessungsvereinbarungen wird an den Werkvorstand Hanspeter Frey und den Gemeindeschreiber Viktor Ledermann (zu Zweien) resp. an die jeweiligen Stellvertretungen delegiert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: